

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.:	I-2012/227-1
Datum:	01.06.2012
Fraktion:	Fraktion der SPD CDU- Kreistagsfraktion Fraktion DIE LINKE Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP-Fraktion
Kreistagsmitglied	
Fachdienst:	02 Büro des Landrates/Kreistages

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	-------------------

Datum	Gremium
14.06.2012	Kreistag Ludwigslust-Parchim

GEMEINSAMER ANTRAG der Fraktionen FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU Bewährte bürgernahe Gerichtsstruktur im Landkreis Ludwigslust-Parchim erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass sich die bestehende Amtsgerichtsstruktur im Landkreis Ludwigslust-Parchim bewährt hat. Sie sichert den Rechtsgewährungsanspruch der Einwohnerinnen und Einwohner.

- Der Kreistag lehnt den vorliegenden ersten Arbeitsentwurf der Landesregierung, der darauf ausgerichtet ist, die Anzahl der Gerichtsstandorte der Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte anzupassen, mit Nachdruck ab. Die rechtsstaatlichen Strukturen im Landkreis Ludwigslust-Parchim müssen auch in Zukunft bürgerfreundlich, leistungsfähig und unabhängig bleiben. Die Justiz muss in der Lage sein, Konflikte gesetzestreu, zeitnah und effektiv zu lösen. Die drei Amtsgerichte unseres Landkreises in Hagenow, Ludwigslust und Parchim sind ein wichtiger Garant dafür. Zweigstellen sind dazu kein Äquivalent.

- Der Kreistag Ludwigslust-Parchim unterstützt die von Richterbund M-V, Rechtsanwaltskammer M-V, Notarkammer M-V, Notarbund M-V e.V. und Landesanwaltverband M-V getragene Volksinitiative nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahe und effizienten Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“.

Dazu werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Kreismedien (Homepage, Landkreisbote etc.) sowie an den Verwaltungsstandorten (inkl. Bürgerbüros) Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an dieser Volksinitiative bereitgestellt. Der Landkreis organisiert die Bereitstellung und Sammlung der notwendigen Unterschriftenlisten an den Verwaltungsstandorten.

- Der Landrat wird beauftragt, mit geeigneten Vorschlägen für den Erhalt aller Gerichtsstandorte gegenüber der Landesregierung und dem Landtag entsprechend des Beschlusses des Kreistages einzutreten.

- Der Kreistag weist insbesondere auf die Belange der Jugend- und Familienrechtsprechung hin. Hier geht es in erster Linie um den Erziehungs- und Resozialisierungsauftrag. Von daher ist die räumliche Nähe von großer Bedeutung, weil Richter in Strafrechts- und Sorgerechtsangelegenheiten sich persönlich ein Bild von den Lebensumständen der Delinquenten machen sollen. Zu große Entfernungen machen dieses Anliegen unmöglich.

- Auch die geplante Zusammenlegung der Verwaltungsgerichte an einem Standort würde unweigerlich zu erhöhten Wegezeiten und erhöhtem Aufwand für ehrenamtliche Kommunalpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter führen, der die bestehenden Kapazitäten sprengt.

Problembeschreibung/Begründung:

Punkt 374 der gegenwärtigen SPD-CDU Koalitionsvereinbarung enthält als Satz 2 den Passus: „Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist die Zahl der Gerichtsstandorte der Struktur der Kreisgebietsreform anzupassen.“ Die konsequente Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hätte den Erhalt von nur noch acht Amtsgerichten zur Folge. Unter anderem den Mittelzentren Ludwigslust und Hagenow könnte demzufolge nach dem Verlust des Kreissitzes der nächste Tiefschlag drohen.

Mit der geplanten Reduzierung und Schließung von Amtsgerichtsstandorten können die Aufgaben, die der Staat dem Bürger aufgrund des Rechtsstaatsprinzips schuldet, nicht mehr erfüllt werden. Der Anspruch der Bürger auf eine bürgernahe, qualitativ hochwertige und zeitlich angemessene gerichtliche Hilfe geht in unserem ländlich geprägten Landkreis verloren. Das unmittelbar persönliche Verhältnis vom Bürger zum Rechtsstaat droht durch die Schließung der Amtsgerichte abhanden zu kommen. Zweigstellen sind kein Äquivalent.

Die geplante Reform wurde ohne konkrete Analysen des IST-Zustandes in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Die Landesregierung behauptet in ihrem nun vorgelegten Leitlinien, dass die Reform der effizienteren Arbeit der Justiz dienen soll, da kleine Amtsgerichte ihrer Ansicht nach nicht effizient genug arbeiten können. Dabei belegten Zahlen des Richterbundes, das auch kleine Gerichte effizient arbeiten könnten. Zudem zeigt das Beispiel Schleswig-Holstein, dass durch die Schließung der kleinen Gerichte keine nennenswerten Einsparungen sondern sogar Mehrausgaben auf das Land zukommen können.

Amtsgerichte sind Ausdruck vor Ort gelebter Rechtsstaatlichkeit. Amtsgerichte sind wichtige Dienstleister vor Ort. Hier werden nicht nur Urteile gefällt und Beschlüsse gefasst, sondern unter anderem auch Erbscheine erteilt, Vereinsregister geführt, Betreuungen geregelt, Grundbucheinsichten gewährt oder Beratungshilfeanträge bearbeitet. Für alle diesbezüglichen Angelegenheiten ist der Bürger verpflichtet oder gehalten, Amtsgerichte persönlich aufzusuchen. Mit der geplanten Reform sind die Amtsgerichte aufgrund der Entfernungen und des ländlichen Strukturen angepassten ÖPNV-Netzes kaum noch zu erreichen.

Amtsgerichte binden Arbeitsplätze. Oftmals ist das bestehende Amtsgericht ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten, die wiederum mit Dienstleistern, wie zum Beispiel Betreuungsvereinen und Wirtschaftsprüfern, vor Ort zusammenarbeiten. Eine Schließung von Amtsgerichten wird in der Folge dazu führen, dass nicht nur die Gerichtsbediensteten sondern auch eine Vielzahl von Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten in die verbleibenden Gerichtsstandorte umsiedeln werden. Die betroffenen Städte verlieren somit auch an Attraktivität für Unternehmen und Dienstleister.

Der Rechtsstaat muss auch in der Fläche Präsenz zeigen. Die kleinen Gerichte befinden sich vorwiegend in ländlichen Bereichen, in denen ohnehin schon Probleme mit antidemokratischen Gruppierungen erkennbar sind. Der Rückzug der Gerichte aus der Fläche kann als falsches Symbol verstanden werden. In jedem Fall müssten vor einer Strukturreform alle Vor- und Nachteile von Gerichtsschließungen analysiert werden.“

Die Aufgabe der Amtsgerichte besteht auch darin, mit den Entscheidungen vor Ort das gesellschaftliche Zusammenleben zu prägen. Ein Urteil im Zivil- oder im Strafrecht hat auch eine Sozialisierungsaufgabe vor Ort. Gerade diese Aufgabe leisten unsere Amtsgerichte als Mittelpunkt lokaler Rechtspflege. Wo sich aber die Justiz aus der Fläche zurückzieht, offenbaren sich neue Räume für die Feinde des Rechtsstaats und der Demokratie. Bereits heute gibt es auch extrem orientierte politische Gruppierungen, die eine kostenlose Rechtsberatung im ländlichen Raum anbieten. Diesen wird mit einer weiteren Schließung von regionalen juristischen Infrastruktureinrichtungen Vorschub und weitere Einflussmöglichkeit geboten.

**Thomas Heldberg
und FDP-Fraktion**

**Wolfgang Bohnstedt
und Fraktion DIE
LINKE**

**Ulrike Seemann-Katz
und Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**Wolfgang v. Rechenberg
und SPD- Fraktion**

**Wolfgang Waldmüller
und CDU- Fraktion**

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten Keine	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			
Maßnahmekosten –			
Folgekosten - Betrag			
Teilhaushalt			
Produktkonto			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:			

Anlage/n:

keine

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.:	I-2012/227-1
Datum:	01.06.2012
Fraktion:	«VOFRNRB»
Kreistagsmitglied	
Fachdienst:	02 Büro des Landrates/Kreistages

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	------------

Datum	Gremium
14.06.2012	Kreistag Ludwigslust-Parchim

GEMEINSAMER Änderungsantrag der Fraktionen FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU
Bewährte bürgernahe Gerichtsstruktur im Landkreis Ludwigslust-Parchim erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- Der Kreistag stellt fest, dass sich die bestehende Amtsgerichtsstruktur im Landkreis Ludwigslust-Parchim bewährt hat. Sie sichert den Rechtsgewährungsanspruch der Einwohnerinnen und Einwohner.
- Der Kreistag lehnt den vorliegenden ersten Arbeitsentwurf der Landesregierung, der darauf ausgerichtet ist, die Anzahl der Gerichtsstandorte der Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte anzupassen, mit Nachdruck ab. Die rechtsstaatlichen Strukturen im Landkreis Ludwigslust-Parchim müssen auch in Zukunft bürgerfreundlich, leistungsfähig und unabhängig bleiben. Die Justiz muss in der Lage sein, Konflikte gesetzestreu, zeitnah und effektiv zu lösen. Die drei Amtsgerichte unseres Landkreises in Hagenow, Ludwigslust und Parchim sind ein wichtiger Garant dafür. Zweigstellen sind dazu kein Äquivalent.
- Der Kreistag Ludwigslust-Parchim unterstützt die von Richterbund M-V, Rechtsanwaltskammer M-V, Notarkammer M-V, Notarbund M-V e.V. und Landesanwaltverband M-V getragene Volksinitiative nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen und effizienten Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“.

Dazu werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Kreismedien (Homepage, Landkreisbote etc.) sowie an den Verwaltungsstandorten (inkl. Bürgerbüros) Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an dieser Volksinitiative bereitgestellt. Der Landkreis organisiert die Bereitstellung und Sammlung der notwendigen Unterschriftenlisten an den Verwaltungsstandorten.

- Der Landrat wird beauftragt, mit geeigneten Vorschlägen für den Erhalt aller Gerichtsstandorte gegenüber der Landesregierung und dem Landtag entsprechend des Beschlusses des Kreistages einzutreten.
- Der Kreistag weist insbesondere auf die Belange der Jugend- und Familienrechtsprechung hin. Hier geht es in erster Linie um den Erziehungs- und Resozialisierungsauftrag. Von daher ist die räumliche Nähe von großer Bedeutung, weil Richter in Strafrechts- und Sorgerechtsangelegenheiten sich persönlich ein Bild von den Lebensumständen der Delinquenten machen sollen. Zu große Entfernungen machen dieses Anliegen unmöglich.
- Auch die geplante Zusammenlegung der Verwaltungsgerichte an einem Standort würde unweigerlich zu erhöhten Wegezeiten und erhöhtem Aufwand für ehrenamtliche Kommunalpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter führen, der die bestehenden Kapazitäten sprengt.

Problembeschreibung/Begründung:

Punkt 374 der gegenwärtigen SPD-CDU Koalitionsvereinbarung enthält als Satz 2 den Passus: „Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist die Zahl der Gerichtsstandorte der Struktur der Kreisgebietsreform anzupassen.“ Die konsequente Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hätte den Erhalt von nur noch acht Amtsgerichten zur Folge. Unter anderem den Mittelzentren Ludwigslust und Hagenow könnte demzufolge nach dem Verlust des Kreissitzes der nächste Tiefschlag drohen.

Mit der geplanten Reduzierung und Schließung von Amtsgerichtsstandorten können die Aufgaben, die der Staat dem Bürger aufgrund des Rechtsstaatsprinzips schuldet, nicht mehr erfüllt werden. Der Anspruch der Bürger auf eine bürgernahe, qualitativ hochwertige und zeitlich angemessene gerichtliche Hilfe geht in unserem ländlich geprägten Landkreis verloren. Das unmittelbar persönliche Verhältnis vom Bürger zum Rechtsstaat droht durch die Schließung der Amtsgerichte abhanden zu kommen. Zweigstellen sind kein Äquivalent.

Die geplante Reform wurde ohne konkrete Analysen des IST-Zustandes in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Die Landesregierung behauptet in ihrem nun vorgelegten Leitlinien, dass die Reform der effizienteren Arbeit der Justiz dienen soll, da kleine Amtsgerichte ihrer Ansicht nach nicht effizient genug arbeiten können. Dabei belegten Zahlen des Richterbundes, das auch kleine Gerichte effizient arbeiten könnten. Zudem zeigt das Beispiel Schleswig-Holstein, dass durch die Schließung der kleinen Gerichte keine nennenswerten Einsparungen sondern sogar Mehrausgaben auf das Land zukommen können.

Amtsgerichte sind Ausdruck vor Ort gelebter Rechtsstaatlichkeit. Amtsgerichte sind wichtige Dienstleister vor Ort. Hier werden nicht nur Urteile gefällt und Beschlüsse gefasst, sondern unter anderem auch Erbscheine erteilt, Vereinsregister geführt, Betreuungen geregelt, Grundbucheinsichten gewährt oder Beratungshilfeanträge bearbeitet. Für alle diesbezüglichen Angelegenheiten ist der Bürger verpflichtet oder gehalten, Amtsgerichte persönlich aufzusuchen. Mit der geplanten Reform sind die Amtsgerichte aufgrund der Entfernungen und des ländlichen Strukturen angepassten ÖPNV-Netzes kaum noch zu erreichen.

Amtsgerichte binden Arbeitsplätze. Oftmals ist das bestehende Amtsgericht ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten, die wiederum mit Dienstleistern, wie zum Beispiel Betreuungsvereinen und Wirtschaftsprüfern, vor Ort zusammenarbeiten. Eine Schließung von Amtsgerichten wird in der Folge dazu führen, dass nicht nur die Gerichtsbediensteten sondern auch eine Vielzahl von Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten in die verbleibenden Gerichtsstandorte umsiedeln werden. Die betroffenen Städte verlieren somit auch an Attraktivität für Unternehmen und Dienstleister.

Der Rechtsstaat muss auch in der Fläche Präsenz zeigen. Die kleinen Gerichte befinden sich vorwiegend in ländlichen Bereichen, in denen ohnehin schon Probleme mit antidemokratischen Gruppierungen erkennbar sind. Der Rückzug der Gerichte aus der Fläche kann als falsches Symbol verstanden werden. In jedem Fall müssten vor einer Strukturreform alle Vor- und Nachteile von Gerichtsschließungen analysiert werden.“

Die Aufgabe der Amtsgerichte besteht auch darin, mit den Entscheidungen vor Ort das gesellschaftliche Zusammenleben zu prägen. Ein Urteil im Zivil- oder im Strafrecht hat auch eine Sozialisierungsaufgabe vor Ort. Gerade diese Aufgabe leisten unsere Amtsgerichte als Mittelpunkt lokaler Rechtspflege. Wo sich aber die Justiz aus der Fläche zurückzieht, offenbaren sich neue Räume für die Feinde des Rechtsstaats und der Demokratie. Bereits heute gibt es auch extrem orientierte politische Gruppierungen, die eine kostenlose Rechtsberatung im ländlichen Raum anbieten. Diesen wird mit einer weiteren Schließung von regionalen juristischen Infrastruktureinrichtungen Vorschub und weitere Einflussmöglichkeit geboten.

**Wolfgang v. Rechenberg
und Fraktion**

**Wolfgang Waldmüller
und Fraktion**

**Wolfgang Bohnstedt
und Fraktion**

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten Keine	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			
Maßnahmekosten –			
Folgekosten - Betrag			
Teilhaushalt			
Produktkonto			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:			

Anlage/n:

keine